

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	02.11.2020

SITZUNGSVORLAGE NR. 10/2020 – 7.2 Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	11.11.2020	öffentlich	

Betreff:

TOP 7.2 Ö
Errichtung eines Mehrfamilienhauses
Häldenstr. 8, Flst.Nr. 65

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück, Flst.Nr 65, zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst.Nr. 65 befindet sich in der Häldenstraße, im Zusammenhang bebauter Ortsteile gemäß § 34 BauGB. Gemäß Flächennutzungsplan, befindet sich das Grundstück in einer gemischten Baufläche.

Die Bauherrschaft beantragt den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit Nebenanlagen zur Errichtung eines 8-Familienwohnhauses mit 9 Stellplätzen im Erdgeschoss und einem unbedachten Stellplatz. Die Gebäudekubatur beträgt 14,73 m x 27,32 m. Das Wohngebäude ist III-geschossig mit einem Flachdach. Im seitlichen Grundstücksbereich ist eine Terrasse geplant, in den Obergeschossen mehrere Balkone.

Im Rückwärtigen Grundstücksbereich soll ein Spielplatz angelegt werden.

Einfügung in die Umgebungsbebauung:

- Die geplante Bautiefe von 27,32 m wird in der umliegenden Bebauung von Einzelgebäuden nicht erreicht. Im Hinblick auf bestehende Gesamtanlagen mit Scheunen, gibt es im Bestand jedoch Bautiefen von bis zu 25,00 m (Häldenstr. 12).

- Hinsichtlich der Höhenentwicklung fügt sich das Gebäude in die umliegende Bebauung ein. Die Attika des Gebäudes ist auf der Höhe des Firstes des Flst.Nr. 63 und liegt ca. 1,50 m unterhalb der Traufhöhe des Gebäudes Flst.Nr. 66. Das geplante Mehrfamilienhaus ist III-geschossig, wobei das EG mit der Tiefgarage und den Abstellräumen ebenfalls als Vollgeschoss gilt (II + IU).

Seitens der Verwaltung bestehen gegen eine innerörtliche Entwicklung mit Wohnflächen keine Bedenken.